

1977	Ausgegeben zu Bonn am 7. Dezember 1977	Nr. 79
------	--	--------

Tag	Inhalt	Seite
1. 12. 77	Verordnung zur Änderung der Grundbuchverfügung und der Verfügung über die grundbuchmäßige Behandlung der Wohnungseigentumssachen 315-11-8	2313

Hinweis auf andere Verkündungsblätter

Verkündungen im Bundesanzeiger	2322
Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	2322

Verordnung zur Änderung der Grundbuchverfügung und der Verfügung über die grundbuchmäßige Behandlung der Wohnungseigentumssachen

Vom 1. Dezember 1977

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Grundbuchordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 315-11, veröffentlichten bereinigten Fassung in Verbindung mit Artikel 129 Abs. 1 des Grundgesetzes wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

Artikel 1

Änderung der Grundbuchverfügung

Die Grundbuchverfügung vom 8. August 1935 (Reichsministerialblatt S. 637), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 3 der Verordnung vom 21. März 1974 (BGBl. I S. 771), wird wie folgt geändert:

1. An § 21 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Sollen bei einem in Loseblattform geführten Grundbuch Eintragungen gedruckt werden, so kann abweichend von Absatz 3 der vor ihnen noch vorhandene freie Eintragungsraum in den Spalten, auf die sich die zu druckende Eintragung erstreckt, nach Maßgabe der folgenden Vorschriften gesperrt werden. Unmittelbar im Anschluß an die letzte Eintragung wird der nicht zu unter-

zeichnende Hinweis angebracht: „Anschließendem Eintragungsraum gesperrt im Hinblick auf nachfolgende Eintragung“; für den Hinweis können Stempel verwendet werden, ohne daß es der Genehmigung nach Absatz 2 bedarf. Sodann werden auf jeder Seite in dem freien Eintragungsraum oben und unten über die ganze Breite der betroffenen Spalten waagerechte Striche gezogen und diese durch einen von oben links nach unten rechts verlaufenden Schrägstrich verbunden. Der obere waagerechte Strich ist unmittelbar im Anschluß an den in Satz 2 genannten Hinweis und, wenn dieser bei einer sich über mehrere Seiten erstreckenden Sperrung auf einer vorhergehenden Seite angebracht ist, außerdem auf jeder folgenden Seite unmittelbar unter der oberen Begrenzung des Eintragungsraumes, der untere waagerechte Strich unmittelbar über der unteren Begrenzung des zu sperrenden Raumes jeder Seite zu ziehen. Liegen nicht sämtliche betroffenen Spalten auf einer Seite nebeneinander, so ist die Sperrung nach den vorstehenden Vorschriften für die Spalten, die nebeneinander liegen, jeweils gesondert vorzunehmen.“

2. § 47 erhält folgende Fassung:

„§ 47

Die Hypothekenbriefe sind mit einer Überschrift zu versehen, welche die Worte „Deutscher Hypothekenbrief“ und die Bezeichnung der Hypothek (§ 56 GBO) enthält, über die der Brief erteilt wird. Die laufende Nummer, unter der die Hypothek in der dritten Abteilung des Grundbuchs eingetragen ist, ist dabei in Buchstaben zu wiederholen.“

3. § 59 erhält folgende Fassung:

„§ 59

Bei der Bildung von Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldbriefen ist kenntlich zu machen, daß der belastete Gegenstand ein Erbbaurecht ist.“

4. In den Mustern in den Anlagen 1, 2 a, 2 b und 9 zur Grundbuchverfügung wird jeweils im Bestandsverzeichnis in der Überschrift der Spalte 4 die Abkürzung „qm“ durch die Abkürzung „m²“ ersetzt.

5. Die Anlagen 3 bis 8 zur Grundbuchverfügung werden durch die entsprechenden Anlagen in Anhang I zu dieser Verordnung ersetzt.

Artikel 2

**Anderung der Verfügung
über die grundbuchmäßige Behandlung
der Wohnungseigentumssachen**

Die Verfügung über die grundbuchmäßige Behandlung der Wohnungseigentumssachen vom 1. August 1951 (BAnz. Nr. 152 vom 9. August 1951), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 21. März 1974 (BGBl. I S. 771), wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Bei der Bildung von Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldbriefen ist kenntlich zu machen, daß der belastete Gegenstand ein Wohnungseigentum (Teileigentum) ist.“

2. § 9 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für den Inhalt eines Hypothekenbriefes bei der Aufteilung des Eigentums am belasteten Grundstück in Wohnungseigentumsrechte nach § 8 WEG dient die Anlage 4 als Muster.“

3. In den Mustern in den Anlagen 1 und 3 zur Verfügung über die grundbuchmäßige Behandlung der Wohnungseigentumssachen wird jeweils im Bestandsverzeichnis in der Überschrift der Spalte 4 die Abkürzung „qm“ durch die Abkürzung „m²“ ersetzt.

4. Die Anlage 4 zu der Verfügung über die grundbuchmäßige Behandlung der Wohnungseigentumssachen wird durch die Anlage in Anhang II zu dieser Verordnung ersetzt.

Artikel 3

Berlin-Klausel

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 325 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469) auch im Land Berlin.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1978 in Kraft.

Bonn, den 1. Dezember 1977

Der Bundesminister der Justiz
Dr. Vogel

Anhang I
Neufassung der Anlagen 3-8 der Grundbuchverfügung

Anlage 3
(Hypothekenbrief)

Muster

Deutscher
Hypothekenbrief

Noch gültig für
15 000 DM.

über

Schönberg, den 9. Juli 1981

20 000 Deutsche Mark

(Unterschriften)

eingetragen im Grundbuch von
Waslingen (Amtsgericht Schönberg)
Band 3 Blatt 82 Abteilung III Nr. 3 (drei)

Inhalt der Eintragung:

Nr. 3: 20 000 (zwanzigtausend) Deutsche Mark Kaufpreisforderung mit fünf vom Hundert jährlich verzinslich für Josef Schmitz in Waslingen, geboren am 20. März 1931. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 1. Dezember 1978 eingetragen am 16. Februar 1979.

Belastetes Grundstück:

Das im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter Nr. 1 verzeichnete Grundstück.

Schönberg, den 20. Februar 1979

Amtsgericht

(Siegel oder Stempel)

(Unterschriften)

Dem belasteten Grundstück ist am 14. November 1980 das im Bestandsverzeichnis unter Nr. 3 verzeichnete Grundstück als Bestandteil zugeschrieben worden. Infolge der Zuschreibung ist das belastete Grundstück unter Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses neu eingetragen worden.

Schönberg, den 13. März 1981

Amtsgericht

(Siegel oder Stempel)

(Unterschriften)

Von den vorstehenden 20 000 DM sind 5 000 (fünftausend) Deutsche Mark nebst den Zinsen seit dem 1. Juli 1981 mit dem Vorrang vor dem Rest abgetreten an den Ingenieur Hans Müller in Waslingen. Die Abtretung und die Rangänderung sind am 7. Juli 1981 im Grundbuch eingetragen. Für den abgetretenen Betrag ist ein Teilhypothekenbrief hergestellt.

Schönberg, den 9. Juli 1981

Amtsgericht

(Siegel oder Stempel)

(Unterschriften)

Anlage 4
(Teilhypothekenbrief)

Muster

**Deutscher
Teilhypothekenbrief**

über

5 000 Deutsche Mark

Teilbetrag der Hypothek von 20 000 Deutsche Mark

eingetragen im Grundbuch von
Waslingen (Amtsgericht Schönberg)
Band 3 Blatt 82 Abteilung III Nr. 3 (drei)

Der bisherige Brief über die Hypothek von 20 000 Deutsche Mark lautet wie folgt:

Deutscher
Hypothekenbrief
über
20 000 Deutsche Mark

eingetragen im Grundbuch von
Waslingen (Amtsgericht Schönberg)
Band 3 Blatt 82 Abteilung III Nr. 3 (drei)

Inhalt der Eintragung:

Nr. 3: 20 000 (zwanzigtausend) Deutsche Mark Kaufpreisforderung mit fünf vom Hundert jährlich verzinslich für Josef Schmitz in Waslingen, geboren am 20. März 1931. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 1. Dezember 1978 eingetragen am 16. Februar 1979.

Belastetes Grundstück:

Das im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter Nr. 1 verzeichnete Grundstück.

Schönberg, den 20. Februar 1979

Amtsgericht

(Siegel oder Stempel)

(Abschrift der Unterschriften)

Dem belasteten Grundstück ist am 14. November 1980 das im Bestandsverzeichnis unter Nr. 3 verzeichnete Grundstück als Bestandteil zugeschrieben worden. Infolge der Zuschreibung ist das belastete Grundstück unter Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses neu eingetragen worden.

Schönberg, den 13. März 1981

Amtsgericht

(Siegel oder Stempel)

(Abschrift der Unterschriften)

Die vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift überein.

Von den 20 000 DM sind 5 000 (fünftausend) Deutsche Mark nebst den Zinsen seit dem 1. Juli 1981 mit dem Vorrang vor dem Rest abgetreten an den Ingenieur Hans Müller in Waslingen. Die Abtretung und die Rangänderung sind am 7. Juli 1981 im Grundbuch eingetragen.

Über diese 5 000 (fünftausend) Deutsche Mark ist dieser Teilhypothekenbrief hergestellt worden.

Schönberg, den 9. Juli 1981

Amtsgericht

(Siegel oder Stempel)

(Unterschriften)

Anlage 5
(Hypothekenbrief über
eine Gesamthypothek)

Muster

**Deutscher
Hypothekenbrief**

über

12 000 Deutsche Mark

Gesamthypothek

eingetragen im Grundbuch von
Waslingen (Amtsgericht Schönberg)
Band 2 Blatt 30 Abteilung III Nr. 3 (drei)
und ebenda Band 2 Blatt 31 Abteilung III Nr. 2 (zwei)

Inhalt der Eintragungen:

12 000 (zwölftausend) Deutsche Mark Darlehen mit sechs vom Hundert jährlich verzinslich für
Maria Weiß, geborene Grün, in Waslingen, geboren am 11. Juli 1925. Unter Bezugnahme auf die
Eintragungsbewilligung vom 15. Februar 1979 eingetragen am 15. Mai 1979.

Belastete Grundstücke:

I. Waslingen Band 2 Blatt 30:

Die im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter den Nummern 1, 2 und 3 verzeichneten
Grundstücke;

II. Waslingen Band 2 Blatt 31:

Das im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter Nr. 1 verzeichnete Grundstück.

Schönberg, den 17. Mai 1979

Amtsgericht

(Siegel oder Stempel)

(Unterschriften)

Anlage 6
(Gemeinschaftlicher
Hypothekenbrief)

Muster

**Deutscher
Hypothekenbrief**

über zusammen

8 000 Deutsche Mark

eingetragen im Grundbuch von
Waslingen (Amtsgericht Schönberg)
Band 3 Blatt 87 Abteilung III Nr. 1 (eins) und 2 (zwei)
mit 6 000 und 2 000 Deutsche Mark

Inhalt der Eintragungen:

Nr. 1: 6 000 (sechstausend) Deutsche Mark Darlehen mit sechs vom Hundert jährlich verzinslich für die Darlehensbank Aktiengesellschaft in Waslingen. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 5. Januar 1979 eingetragen am 15. Januar 1979.

Nr. 2: 2 000 (zweitausend) Deutsche Mark Darlehen mit sechs vom Hundert jährlich verzinslich für die Darlehensbank Aktiengesellschaft in Waslingen. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 21. März 1980 eingetragen am 3. April 1980.

Belastetes Grundstück:

Das im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter Nr. 1 verzeichnete Grundstück.

Dieser Brief tritt für beide Hypotheken jeweils an die Stelle der bisherigen Briefe.

Schönberg, den 9. September 1982

Amtsgericht

(Siegel oder Stempel)

(Unterschriften)

Anlage 7
(Grundschuldbrief)

Muster

**Deutscher
Grundschuldbrief**

über

3 000 Deutsche Mark

eingetragen im Grundbuch von
Waslingen (Amtsgericht Schönberg)
Band 3 Blatt 84 Abteilung III Nr. 3 (drei)

Inhalt der Eintragung:

Nr. 3: 3 000 (dreitausend) Deutsche Mark Grundschuld mit fünf vom Hundert jährlich verzinslich für Herbert Müller in Waslingen, geboren am 20. Januar 1910. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 1. März 1979 eingetragen am 23. März 1979.

Belastetes Grundstück:

Das im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter Nr. 1 verzeichnete Grundstück.

Schönberg, den 26. März 1979

(Siegel oder Stempel)

Amtsgericht

(Unterschriften)

Anlage 8
(Rentenschuldbrief)

Muster

**Deutscher
Rentenschuldbrief**

über

300 Deutsche Mark

eingetragen im Grundbuch von
Waslingen (Amtsgericht Schönberg)
Band 1 Blatt 13 Abteilung III Nr. 5 (fünf)

Inhalt der Eintragung:

~~Nr. 5: 300 (dreihundert) Deutsche Mark, vom 1. März 1978 an jährlich am 1. Juli zahlbare Rentenschuld, ablösbar mit sechstausend Deutsche Mark, für die Gemeinde Waslingen. Eingetragen am 1. März 1978.~~

Belastetes Grundstück:

Das im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter Nr. 1 verzeichnete Grundstück.

Schönberg, den 6. März 1978

(Siegel oder Stempel)

Amtsgericht

(Unterschriften)

Die Rentenschuld ist gelöscht am 25. Juni 1981.

Schönberg, den 25. Juni 1981

(Siegel oder Stempel)

Amtsgericht

(Unterschriften)

Anhang II
Neufassung der Anlage 4 der Verfügung
über die grundbuchmäßige Behandlung der Wohnungseigentumssachen

Muster

Deutscher
Hypothekenbrief

über

100 000 Deutsche Mark

Anlage 4

(Proberegistrierungen in einen Hypothekenbrief bei Aufteilung des Eigentums am belasteten Grundstück in Wohnungseigentumsrechte nach § 8 des Wohnungseigentumsgesetzes)

eingetragen im Grundbuch von
 Waslingen (Amtsgericht Schönberg)
 Band 3 Blatt 88 Abteilung III Nr. 3 (drei).

Inhalt der Eintragung:

Nr. 3: 100 000 (einhunderttausend) Deutsche Mark Darlehen für die Darlehensbank Aktiengesellschaft in Waslingen mit sechseinhalb vom Hundert jährlichen Zinsen. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 28. September 1979 eingetragen am 18. Oktober 1979.

Belastetes Grundstück:

Das im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter Nr. 1 verzeichnete Grundstück.

Schönberg, den 18. Oktober 1979

(Siegel oder Stempel)

Amtsgericht

(Unterschriften)

Das Eigentum an dem belasteten Grundstück ist in Wohnungseigentum aufgeteilt worden. Für die einzelnen Wohnungseigentumsrechte ist am 26. September 1980 jeweils ein Wohnungsgrundbuch angelegt worden. Diese Wohnungsgrundbücher haben folgende Bezeichnungen:

Wohnungsgrundbuch von Waslingen

Band	Blatt
4	97
4	98
4	99
4	100

In den vorgenannten Wohnungsgrundbüchern ist das Wohnungseigentum jeweils unter Nr. 1 im Bestandsverzeichnis eingetragen worden. Die Hypothek ist jeweils in die dritte Abteilung dieser Wohnungsgrundbücher unter Nr. 1 (eins) übertragen worden. Das Grundbuch von Waslingen Band 3 Blatt 88 ist geschlossen worden. *)

Schönberg, den 29. September 1980

(Siegel oder Stempel)

Amtsgericht

(Unterschriften)

*) Dieser Satz entfällt im Falle des § 6 Satz 2 der Verfügung über die grundbuchmäßige Behandlung der Wohnungseigentumssachen vom 1. August 1951.

Verkündungen im Bundesanzeiger

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (BGBl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Datum und Bezeichnung der Verordnung	Verkündet im Bundesanzeiger Nr.	vom	Tag des Inkrafttretens
3. 11. 77 Siebenundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Dritten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Meldepunkten, Streckenführungen und Reise Flughöhen für Flüge nach Instrumentenflugregeln im unteren kontrollierten Luftraum) 96-1-2-3	223	30. 11. 77	s. Art. 2
3. 11. 77 Neufassung der Achten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Warteverfahren) 96-1-2-8	223	30. 11. 77	—
3. 11. 77 Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Neunzehnten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Flugverfahren für An- und Abflüge nach Instrumentenflugregeln zum und vom Flughafen Hamburg) 96-1-2-19	223	30. 11. 77	29. 12. 77
3. 11. 77 Fünfundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Fünfunddreißigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Meldepunkten, Streckenführungen und Reise Flughöhen für Flüge nach Instrumentenflugregeln in den oberen Kontrollbezirken und Flugverkehrsberatungsbezirken) 96-1-2-35	223	30. 11. 77	s. Art. 2

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache — vom		Nr./Seite
Vorschriften für die Agrarwirtschaft			
11. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2491/77 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3423/73 über die Beihilfemodalitäten für Olivenöl	12. 11. 77		L 288/9
11. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2492/77 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Olsaaten	12. 11. 77		L 288/10
11. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2493/77 der Kommission zur Festsetzung des Weltmarktpreises für Raps- und Rübsensamen	12. 11. 77		L 288/12
11. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2494/77 der Kommission zur Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 2485/77 vom 10. November 1977 zur Festsetzung der für Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anzuwendenden Erstattungen	12. 11. 77		L 288/14

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
11. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2495/77 der Kommission zur Änderung des Grundbetrags der Abschöpfung bei der Einfuhr von Sirup und bestimmten anderen Erzeugnissen des Zuckersektors	12. 11. 77	L 288/15
11. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2496/77 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weiß- und Rohzucker	12. 11. 77	L 288/16
11. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2497/77 der Kommission zur Festsetzung der Einfuhrabschöpfungen für Isoglukose	12. 11. 77	L 288/17
10. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2498/77 der Kommission zur Änderung der Währungsausgleichsbeträge	14. 11. 77	L 290/1
14. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2499/77 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	15. 11. 77	L 291/1
14. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2501/77 der Kommission zur Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	15. 11. 77	L 291/3
14. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2502/77 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Milch und Milcherzeugnissen	15. 11. 77	L 291/5
8. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2503/77 der Kommission über die Lieferung verschiedener Partien Magermilchpulver als Nahrungsmittelhilfe	15. 11. 77	L 291/8
8. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2504/77 der Kommission über die Lieferung verschiedener Partien Butteroil im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe	15. 11. 77	L 291/12
14. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2505/77 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1380/75 über Durchführungsvorschriften für die Währungsausgleichsbeträge	15. 11. 77	L 291/15
15. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2506/77 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	16. 11. 77	L 292/1
15. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2507/77 der Kommission zur Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	16. 11. 77	L 292/3
15. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2508/77 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weiß- und Rohzucker	16. 11. 77	L 292/5
15. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2509/77 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Malz anzuwendenden Berichtigung	16. 11. 77	L 292/6
16. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2510/77 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	17. 11. 77	L 293/1
16. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2511/77 der Kommission zur Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	17. 11. 77	L 293/3
16. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2512/77 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen bei der Einfuhr	17. 11. 77	L 293/5
16. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2513/77 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Reis und Bruchreis	17. 11. 77	L 293/7
16. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2514/77 der Kommission zur Einführung einer Ausgleichsabgabe auf die Einfuhr von Gurken mit Ursprung in Spanien und Griechenland	17. 11. 77	L 293/9
16. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2515/77 der Kommission zur Festsetzung der Ausfuhrerstattungen bei Obst und Gemüse	17. 11. 77	L 293/11
16. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2516/77 der Kommission zur Festsetzung von Zusatzbeträgen für Eierzeugnisse	17. 11. 77	L 293/14

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
16. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2517/77 der Kommission zur Festsetzung von Zusatzbeträgen für Erzeugnisse des Sektors Geflügelfleisch	17. 11. 77	L 293/16
16. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2518/77 der Kommission zur Festsetzung von Zusatzbeträgen für lebendes und geschlachtetes Geflügel	17. 11. 77	L 293/18
16. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2519/77 der Kommission zur Festsetzung von Zusatzbeträgen für Eieralbumin und Milchalbumin	17. 11. 77	L 293/20
16. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2523/77 der Kommission zur Änderung des Grundbetrags der Abschöpfung bei der Einfuhr von Sirup und bestimmten anderen Erzeugnissen des Zuckersektors	17. 11. 77	L 293/26
16. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2524/77 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weiß- und Rohzucker	17. 11. 77	L 293/27
16. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2525/77 der Kommission zur Festsetzung der Einfuhrabschöpfungen für Isoglukose	17. 11. 77	L 293/28
Andere Vorschriften		
7. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2500/77 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den Gemeinsamen Zolltarif	14. 11. 77	L 289/1
15. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2520/77 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Kupfer, der Tarifnummer 74.04, mit Ursprung in Jugoslawien, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 3021/76 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	17. 11. 77	L 293/22
15. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2521/77 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Kupfer, der Tarifnummer 74.07, mit Ursprung in Entwicklungsländern, denen die in der Verordnung (EWG) Nr. 3021/76 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	17. 11. 77	L 293/24
15. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2522/77 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Geräte für Freiluftspiele, Leichtathletik, Gymnastik und andere Sportarten, der Tarifstellen 97.06 B und C, mit Ursprung in Entwicklungsländern, denen die in der Verordnung (EWG) Nr. 3021/76 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	17. 11. 77	L 293/25
17. 11. 77 Verordnung (EWG) Nr. 2530/77 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 375/69 über die Anmeldung der Angaben über den Zollwert der Waren	18. 11. 77	L 294/9
— Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 2394/77 der Kommission vom 28. Oktober 1977 zur Festsetzung der ab 1. November 1977 geltenden Erstattungssätze bei der Ausfuhr von Zucker und Melasse in Form von nicht unter Anhang II des Vertrages fallenden Waren (ABl. Nr. L 279 vom 1. 11. 1977)	10. 11. 77	L 286/32

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt Postfach 13 20, 5300 Bonn 1, Tel. (0 22 21) 23 80 67 bis 69.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 43,80 DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 1,10 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Januar 1975 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,50 DM (1,10 DM zuzüglich —,40 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 1,90 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5%.